PROTOKOLL

über die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung der

SF Urban Properties AG

mit Sitz in Zürich vom 29. Juni 2020 in Zürich, Hotel Savoy Baur en Ville, Poststrasse 12

Herr Alexander Vögele, Präsident des Verwaltungsrates der SF Urban Properties AG, eröffnet die Versammlung um 15.00 Uhr, übernimmt den Vorsitz und begrüsst die anwesenden Aktionäre und Gäste.

I. Konstituierung

Der Vorsitzende stellt fest:

- a) Die heutige Generalversammlung ist in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten durch Zusendung der Einladung an die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre form- und fristgerecht einberufen worden. Es erfolgte ausserdem fristgerecht eine Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB am 9. Juni 2020.
- b) Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrates in der Einladung bekanntgegeben. Die Gesellschaft hat keine Gesuche von Aktionären betreffend die Aufnahme weiterer Traktanden erhalten.
- c) Die heutige Generalversammlung der SF Urban Properties AG ist somit ordnungsgemäss einberufen worden.
- d) Der Geschäftsbericht 2019 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht dazu lagen seit dem 11. März 2020 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und wurden auf Verlangen zugestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Schutzkonzept des Veranstaltungsortes betreffend COVID - 19 eingehalten ist.

Der Vorsitzende ernennt Herrn Noé Beyer als Protokollführer sowie die Herren Joachim Schütz und Cyrill Rast als Stimmenzähler. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert ist.

Im Weiteren begrüsst der Vorsitzende Herrn Stefan Walder vom Notariat Riesbach Zürich, der als Urkundsperson anwesend ist, Herrn Guido Andermatt, von der PricewaterhouseCoopers AG als leitenden Revisor, sowie Herrn Pablo Bünger, Zürcher Rechtsanwälte, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende das Verfahren für Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Versammlung. Er erklärt, dass alle Abstimmungen und Wahlen grundsätzlich offen, d.h. durch Handheben, durchgeführt werden. Zur besseren Ermittlung der Resultate soll aber die Anzahl von «Nein-Stimmen» und «Enthaltungen» zusätzlich mit Hilfe der Stimmcoupons bestimmt werden.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Aktionäre, die bei einer Abstimmung oder Wahl mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten, verlangen können, dass die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktienstimmen ins Protokoll aufgenommen wird. Aktionäre, welche eine namentliche Erwähnung im Protokoll wünschen, sollen dies sofort nach der entsprechenden Abstimmung oder Wahl den Stimmenzählern im Saal melden.

II. Beschlüsse

Traktandum 1: Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2019, in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Herr Adrian Schenker (CEO) gibt einen Überblick über die Entwicklung im Schweizer Immobilienmarkt. Des Weiteren erläutert er die wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019. Anschliessend präsentiert Herr Reto Schnabel (CFO) die wichtigsten Kennzahlen zur Jahresrechnung. Angesichts der COVID-19 Ereignisse und der Verschiebung der Generalversammlung äussert sich Adrian Schenker auch zum Ausblick der Gesellschaft für das Jahr 2020.

Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

PRÄSENZÜBERSICHT			
Unabh. Stimmrechtsvertreter	Personen	1	
Aktienstimmen Namenaktien à CHF 12.60 nominal	Stimmen	1'780'377	
Aktiennennwerte Namenaktien à CHF 12.60 nominal	CHF	22'432'750	
Aktionäre	Personen	13	
Aktienstimmen Namenaktien à CHF 12.60 nominal	Stimmen	8'842	
Aktienstimmen Namenaktien à CHF 2.52 nominal	Stimmen	3'111'895	
Aktiennennwerte Namenaktien à CHF 12.60 nominal	CHF	111′409	
Aktiennennwerte Namenaktien à CHF 2.52 nominal	CHF	7'841'975	
Total vertretene Aktienstimmen	Stimmen	4'901'114	
Total vertretenes Aktienkapital	CHF	30'386'135	
Vertretene Stimmen in %	%	92.09	
Vertretenes Kapital in %	%	85.13	
ABSOLUTES MEHR			
ABSOLUTES MEHR der vertretenen Aktienstimmen	Stimmen	2'450'558	
ABSOLUTES MEHR der Aktiennennwerte	CHF	15'193'068	

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verweist auf die Berichte der Revisionsstelle, die im Finanzbericht abgedruckt sind, und hält fest, dass die Generalversammlung mit dem Verzicht auf die Verlesung der Berichte der Revisionsstelle einverstanden ist.

Der Vorsitzende stellt bezüglich des Berichts der Revisionsstelle folgendes fest:

- Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 geprüft.
- Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.
- Sie empfiehlt aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Er fragt den Vertreter der Revisionsstelle, ob er noch etwas hinzuzufügen habe. Guido Andermatt, PricewaterhouseCoopers, verneint.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes 2019, der Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 sowie der Konzernrechnung per 31. Dezember 2019 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei null Nein-Stimmen und 338 Enthaltungen, angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Lagebericht 2019 sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2019 genehmigt worden sind.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende präsentiert der Versammlung den Antrag des Verwaltungsrates für die Verwendung des Bilanzergebnisses, wie er auch in der Einladung mit den Änderungen der Statuten abgedruckt war.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend lässt der Vorsitzende über den Antrag des Verwaltungsrates abstimmen.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 705 Nein-Stimmen und 138 Enthaltungen, angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die beantragte Verwendung des Bilanzergebnisses genehmigt worden ist.

Traktandum 3: Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Der Vorsitzende bittet den Notar Stefan Walder zu diesem und den nachfolgenden Traktanden 4 sowie 5, die Beschlüsse der Generalversammlung notariell zu beurkunden.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 3.60 pro kotierter Namenaktie sowie CHF 0.72 pro Stimmrechtsaktie in Form einer Kapitalherabsetzung durch eine Reduktion des Nennwertes der kotierten Namenaktien bzw. der Stimmrechtsaktien.

Die Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion hat eine Änderung betreffend des Nennwertes in den Artikeln 4, 4a und 6 Abs. 2 der Statuten zur Folge.

- Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von CHF 42'234'318.00 um CHF 12'066'948.00 auf neu CHF 30'167'370.00 herabgesetzt.
- 2. Die Kapitalherabsetzung wird wie folgt durchgeführt:
 - a) durch Reduktion des Nennwertes jeder Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von bisher CHF 2.52 (Stimmrechtsaktien) um CHF 0.72 auf neu CHF 1.80; und
 - b) durch Reduktion des Nennwertes jeder Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von bisher CHF 12.60 um CHF 3.60 auf neu CHF 9.00; und
 - c) durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages von insgesamt CHF 12'066'948.00 zur Rückzahlung an die Aktionäre im Umfang von CHF 0.72 in bar pro Namenaktie mit einem Nennwert von bisher CHF 2.52 (Stimmrechtsaktien) und CHF 3.60 in bar pro Namenaktie mit einem Nennwert von bisher CHF 12.60.
- 3. Als Ergebnis des Prüfungsberichtes der PricewaterhouseCoopers AG im Sinne von Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- 4. Ein sich allenfalls aus der Kapitalherabsetzung ergebender Buchgewinn ist im Sinne von Art. 732 Abs. 4 OR ausschliesslich zu Abschreibungen zu verwenden.

Der Vorsitzende gibt den Aktionären die folgenden Erläuterungen zu diesem Antrag:

Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch proportionale Reduktion und Rückzahlung des Nennwertes um 28.57% (gerundet). Dadurch wird der Nennwert der Namenaktien à bisher CHF 2.52 nominal (Stimmrechtsaktien) auf neu CHF 1.80 nominal und der Nennwert der Namenaktien à bisher CHF 12.60 nominal auf neu CHF 9.00 nominal proportional um je 28.57% (gerundet) reduziert. Das Stimmrechtsprivileg der Stimmrechtsaktien bleibt unverändert. Daraus ergibt sich für die an der SIX Swiss Exchange kotierten Namenaktien à bisher CHF 12.60 nominal (neu CHF 9.00) eine Ausschüttungsrendite von 3.65% (gerundet) auf dem Börsenkurs per 31. Dezember 2019.

Nach dem Beschluss der Generalversammlung über die Kapitalherabsetzung ist zunächst der Schuldenruf gemäss Art. 733 OR durchzuführen. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung drei Mal im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die Gläubiger können innert zwei Monaten ab dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche geltend machen und deren Befriedigung oder Sicherstellung verlangen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals darf erst nach Ablauf der zweimonatigen Frist und nach Befriedigung oder Sicherstellung der angemeldeten Forderungen durchgeführt werden.

Unter diesen Vorbehalten wird die Auszahlung an die Aktionäre voraussichtlich im September 2020 erfolgen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend lässt der Vorsitzende über den Antrag des Verwaltungsrates abstimmen.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 705 Nein-Stimmen und null Enthaltungen, angenommen.

Traktandum 4: Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum 4 und bittet den Notar Stefan Walder den Beschluss zu diesem Traktandum und zu Traktandum 5 notariell zu beurkunden.

Der Vorsitzende unterbreitet der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zu folgendem Beschluss:

- 1. Die Verlängerung der Ermächtigung zur Schaffung von einem genehmigten Aktienkapital auf die gesetzliche Maximaldauer von zwei Jahren bis zum 29. Juni 2022; dies bei unveränderter Gesamtzahl der neu auszugebenden Namenaktien aus genehmigtem Aktienkapital.
- 2. Der bisherige Art. 4a der Statuten wird aufgehoben und durch einen neuen Art. 4a ersetzt, der wie folgt lautet:

Art. 4a: Genehmigtes Aktienkapital

- 1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2022 jederzeit um höchstens CHF 900'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 (Stimmrechtsaktien).
- 2) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2022 jederzeit um höchstens CHF 4'500'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für maximal 411'832 der 500'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Immobilien der Gesellschaft verwendet werden sollen, (ii) im Fall einer nationalen oder internationalen Platzierung von Aktien der Gesellschaft, (iii) im Fall einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), welche einem oder mehreren Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft gewährt wird, oder (iv) im Fall der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Wertrechten in Aktien.

3) In allen Fällen der Erhöhung des Aktienkapitals aus genehmigtem Kapital kann die Erhöhung mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, eine allfällige Sachübernahme sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien zu einem Nennwert von jeweils CHF 1.80 bzw. zu einem Nennwert von jeweils CHF 9.00 sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 dieser Statuten.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Er informiert über die Anzahl Stimmen, die für die Annahme dieses Traktandums erforderlich sind:

Anzahl Vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 2.52 nominal	Stück	3'111'895
Anzahl Vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 12.60 nominal	Stück	1'789'214
Qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen, stimmberechtigte Aktienstimmen	Stimmen	3'267'406
Vertretenes Aktienkapital à CHF 2.52 nominal	CHF	7'841'975.40
Vertretenes Aktienkapital à CHF 12.60 nominal	CHF	22'544'096.40
Absolutes Mehr der vertretenen Aktiennennwerte	CHF	20'257'382.20

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag zur Verlängerung des genehmigtem Aktienkapitals unverändert mit eindeutiger Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen, bei einzelnen Nein-Stimmen und Enthaltungen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte, bei 2'012'233 CHF Aktien-Nennwerten, die abgelehnt haben und null Aktien-Nennwerten, die sich enthielten, angenommen hat.

Traktandum 5: Partielle Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Art. 6 Abs. 6 der Statuten zu löschen, da aufgrund des per 1. November 2019 geänderten Art. 622 Abs. 1^{bis} des Schweizerischen Obligationenrechts Inhaberaktien nur noch mit Zusatzinformationen und zusätzlichem Dokumentationsaufwand zulässig sind. Bei einer börsenkotierten Gesellschaft ist das Bedürfnis, Namenaktien in Inhaberaktien zu wandeln, als gering einzuschätzen und wenig sinnvoll, weshalb eine Löschung des Wandelrechts der Form der Aktien im Interesse der Aktionäre ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der ersatzlosen Streichung von Art. 6 Abs. 6 Form der Aktien mit eindeutiger absoluter Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 705 Nein-Stimmen und null Enthaltungen zugestimmt wird.

Ein Exemplar der geänderten Gesellschaftsstatuten liegt an der Generalversammlung vor, wobei es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten der Gesellschaft handelt. Der Verwaltungsrat wird die Statutenänderungen beim Handelsregister zur Eintragung anmelden.

Traktandum 6: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf Grund von Art. 695 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht haben. Dies betrifft die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Er informiert über die Anzahl Stimmen, die für die Annahme dieses Traktandums erforderlich sind:

Anzahl vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 2.52 nominal	Stück	0
Anzahl vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 12.60 nominal	Stück	1'783'544
Absolutes Mehr der vertretenen, Stimmberechtigten Aktienstimmen	Stück	891′773

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einzelabstimmungen gewünscht werden. Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei null Nein-Stimmen und 1'043 Enthaltungen die Entlastung erteilt worden ist.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

Traktandum 7: Wahlen

Traktandum 7.1: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Hans-Peter Bauer (bisher), Herrn Andreas Hämmerli (bisher), Herrn Christian Perschak (bisher), Frau Carolin Schmüser (bisher) als Mitglieder, sowie Herrn Alexander Vögele (bisher) als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung je einzeln zu wählen (Einzelabstimmung). Sämtliche bisherigen Verwaltungsräte haben bereits im Vorhinein erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum und weist darauf hin, dass bei den einzelnen Abstimmungen keine weitere Diskussion durchgeführt werde.

Anschliessend geht der Vorsitzende zu den Einzelwahlen über.

a) Wiederwahl Dr. Hans-Peter Bauer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Dr. Hans-Peter Bauer mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 36'993 Nein-Stimmen und 2'205 Enthaltungen zugestimmt hat.

b) Wiederwahl Andreas Hämmerli

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Andreas Hämmerli mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 83'641 Nein-Stimmen und 2'205 Enthaltungen zugestimmt hat.

c) Wiederwahl Caroline Schmüser

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Caroline Schmüser mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 158'741 Nein-Stimmen und 2'205 Enthaltungen zugestimmt hat.

d) Wiederwahl Christian Perschak

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Christian Perschak mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 83'691 Nein-Stimmen und 2'205 Enthaltungen zugestimmt hat.

e) Wiederwahl Alexander Vögele

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Alexander Vögele und seiner Wiederwahl zum Verwaltungsratspräsidenten mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 86'858 Nein-Stimmen und 2'205 Enthaltungen zugestimmt hat.

Traktandum 7.2: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andreas Hämmerli und von Herrn Christian Perschak je einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend geht der Vorsitzende zu den Wahlen über.

a) Wiederwahl Andreas Hämmerli

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Andreas Hämmerli mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 97'720 Nein-Stimmen und 7'843 Enthaltungen zugestimmt hat.

b) Wiederwahl Christian Perschak

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Christian Perschak mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 97'720 Nein-Stimmen und 7'843 Enthaltungen zugestimmt hat.

Traktandum 7.3: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende kommt zu Traktandum 7.3, der Wahl der Revisionsstelle, und weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum die Stimmrechtsaktien keine erhöhte Stimmkraft haben. Die Abstimmung erfolgt mit dem absoluten Mehr des vertretenen Aktienkapitals. Er informiert über die Anzahl Stimmen, welche für die Annahme dieses Traktandums erforderlich sind:

Vertretenes Aktienkapital	CHF	30'386'072
Absolutes Mehr des vertretenen Aktienkapitals	CHF	15'193'037

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 als Revisionsstelle der Gesellschaft wieder zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals angenommen. CHF 8'883 des Aktienkapitals haben den Antrag des Verwaltungsrates abgelehnt und CHF 1'739 des Aktienkapitals haben sich enthalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiedergewählt worden ist.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat bereits im Vorhinein gegenüber dem Verwaltungsrat erklärt, dass sie eine Wiederwahl annehmen werde.

Traktandum 7.4.: Art. 13 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn RA Pablo Bünger, Zürcher Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit null Nein-Stimmen und 705 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr RA Pablo Bünger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wiedergewählt worden ist.

Herr RA Pablo Bünger hat bereits im Vorhinein gegenüber dem Verwaltungsrat erklärt, dass er eine Wiederwahl annehmen werde.

Traktandum 8: Vergütungen

Traktandum 8.1: Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. In diesem Betrag nicht enthalten ist die in Traktandum 8.3 beantragte Vergütung des Asset Managers.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 2'206 Nein-Stimmen und 700 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt und die Vergütung des Verwaltungsrates genehmigt haben.

Traktandum 8.2: Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 200'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2021. In diesem Betrag nicht enthalten ist die in Traktandum 8.3 beantragte Vergütung für den Asset Managers.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 164'124 Nein-Stimmen und 5'200 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt und die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt haben.

Traktandum 8.3: Vergütung des Asset Managers

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 4'000'000 zuzüglich gesetzliche MwSt. für die Vergütung der Swiss Finance & Property AG für ihre Tätigkeit als Asset Manager der Gesellschaft für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2021.

Ein Aktionär erkundigt sich nach der Verwendung der für die Vergütung des Asset Managers beantragten Summe. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich dabei um einen Maximalbetrag handelt, welcher im Vorfeld für das folgende Geschäftsjahr 2021 genehmigt werden muss. Dieser Betrag deckt die Leistungen bezogen auf das heutige Asset-Volumen ab und enthält eine Reserve für allfällige zusätzliche Assets (Liegenschaften), welche der Asset Manager allenfalls im Jahr 2021 betreuen wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 13'811 Nein-Stimmen und 5'400 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt und die Vergütung der Swiss Finance & Property AG für ihre Tätigkeit als Asset Manager genehmigt haben.

Schluss der Generalversammlung

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 wird voraussichtlich am 30. März 2021 stattfinden.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 16.35 Uhr. Er informiert die Anwesenden, dass aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) dieses Jahr auf den Apéro verzichtet wird. Er dankt den Anwesenden für Ihr Verständnis.

Zürich, 10. Juli 2020

Der Vorsitzende:

Alexander Vögele

Der Protokollführer: